

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Elisabeth Köstinger
Parlament
1017 Wien

Wien, am 15. November 2017
GZ. BMF-310205/0179-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14085/J vom 20. September 2017 der Abgeordneten Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Die Finanzverwaltung hat so sorgsam wie möglich mit Steuergeldern umzugehen, weshalb im Jänner 2016 das Projekt Finanzamts-Landkarte 2016+ gestartet wurde. Das Projekt hatte zum Ziel, eine Analyse und Bewertung möglicher Entwicklungen und Handlungsfelder durchzuführen, um mögliche Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen. Eine Umsetzung oder Setzung von Maßnahmen war nicht Teil des Projektes. In das Projekt waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Fachabteilungen im Bundesministerium für Finanzen sowie der Regionalmanagements der Steuer- und Zollkoordination eingebunden. Der Vorsitzende des Zentralaussschusses war als Mitglied im Lenkungsausschuss vertreten.

Zu 5., 6. und 9.:

Es wurden verschiedene Varianten unter anderem in Bezug auf ihre Umsetzbarkeit analysiert. Daraus resultierend wurden nach Abschluss des Projektes keine Finanzamtsstandortverlegungen oder Finanzamtszusammenlegungen entschieden.

Zu 7., 8. und 10.:

Nein.

Zu 11.:

Über den Stundenaufwand dieses Analyseprojektes wurden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt, da dies einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeutet hätte. Für Projektmitarbeiter sind im Zuge der Projektteammeetings Reisekosten angefallen. Darüber hinaus sind keine weiteren externen oder sonstigen Kosten entstanden.

Zu 12.:

Das Finanzressort führt laufend Analysen durch, um die Effizienz des Verwaltungshandelns zu optimieren. Daraus entsteht nicht immer die Notwendigkeit einer Maßnahmensetzung oder der Bedarf an Veränderung.

Zu 13.:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Schließungen, Umstrukturierungen oder Zusammenlegungen von Finanzämtern in den Jahren 2017 bis 2019 geplant.

Zu 14.:

Durch die Schließung und Konzentration aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Wiener Neustadt konnten Verbesserungen im Bereich der Steuerungsmöglichkeit und der Kommunikation erreicht werden. Weiters konnten die Kosten reduziert werden, da damalige freie Flächen am Standort Wiener Neustadt genutzt werden konnten. Um die Qualität des Bürgerinnen- und Bürgerservices weiterhin aufrecht zu erhalten, wurde im Rathaus Neunkirchen ein Finanzamts-InfoPoint eingerichtet, der bedarfsorientiert durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzamtes besetzt ist.

Zu 15.:

Standort Waidhofen: Aus Gründen der effizienteren und effektiveren Leitung eines Teams an einem gemeinsamen Standort wurden die beiden Rumpf-Teams der Betrieblichen Veranlagung an den Standorten Gmünd und Waidhofen am Standort Gmünd zu einem Team zusammengelegt. Diese Maßnahme führte zu einer Versetzung von fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Gmünd.

Standort Horn: Die Personalreduktion am Standort Horn erklärt sich va aus Pensionierungen.

Zu 16. bis 18.:

Das Gebäude, welches der Unterbringung der Finanzbediensteten in Hollabrunn dient, steht im Eigentum der ARE Austrian Real Estate Ges.m.b.H. und ist vom Bundesministerium für Finanzen angemietet. Mieterpflichtige Maßnahmen zur Instandhaltung und Wartung werden laufend umgesetzt und die Mieterrechte gegenüber dem für die Erhaltung des Objektes zuständigen Eigentümer geltend gemacht. Zu den zukünftigen Sanierungsmaßnahmen finden laufend Gespräche mit der ARE Austrian Real Estate Ges.m.b.H. statt, die allerdings noch nicht abgeschlossen sind.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

